

Preisblatt – Strom – Stand 1. Januar 2019

City-Strom-Nordhausen - ein Produkt der Energieversorgung Nordhausen GmbH			
Verwendung überwiegend für	Jahresverbrauch kWh pro Jahr	Grundpreis¹⁾ brutto (netto) Euro pro Jahr	Gesamt-Arbeitspreis brutto (netto) Cent pro kWh
Haushaltszwecke	von 1 bis 3.000	89,85 (75,50)	27,79 (23,35)
	von 3.001 bis 10.000	93,42 (78,50)	27,67 (23,25)
sowie berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke	von 10.000 bis 30.000	117,22 (98,50)	27,43 (23,05)
	von 30.000 bis 100.000	188,62 (158,50)	27,19 (22,85)
Vorkassezähler-Abrechnungspauschale		22,85 (19,20)	
In den zuvor genannten Gesamt-Arbeitspreisen sind jeweils der Energiepreis und die Konzessionsabgaben sowie separate Preisbestandteile (vgl. dazu Ziffer 6 der AGB) derzeit in folgender Höhe enthalten:			
§19-StromNEV-Umlage (für Verbrauchsmengen bis 1.000.000 kWh/Jahr)			0,36 (0,305)
EEG-Umlage			7,62 (6,405)
Offshore-Netzumlage (für Verbrauchsmengen bis 1.000.000 kWh/Jahr)			0,50 (0,416)
KWK-Aufschlag (für Verbrauchsmengen bis 1.000.000 kWh/Jahr)			0,33 (0,280)
§18 AbLaV			0,01 (0,005)
Stromsteuer			2,44 (2,050)
Netzentgelt (im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH)		63,67 (53,50)	4,99 (4,190)

1) Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik einschließlich Wandlermessungen. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsbG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG), („intelligente Messtechnik“) werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsbG veröffentlichten Preisblatts des zuständigen Messstellenbetreibers (www.nordhausen-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener – konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt.

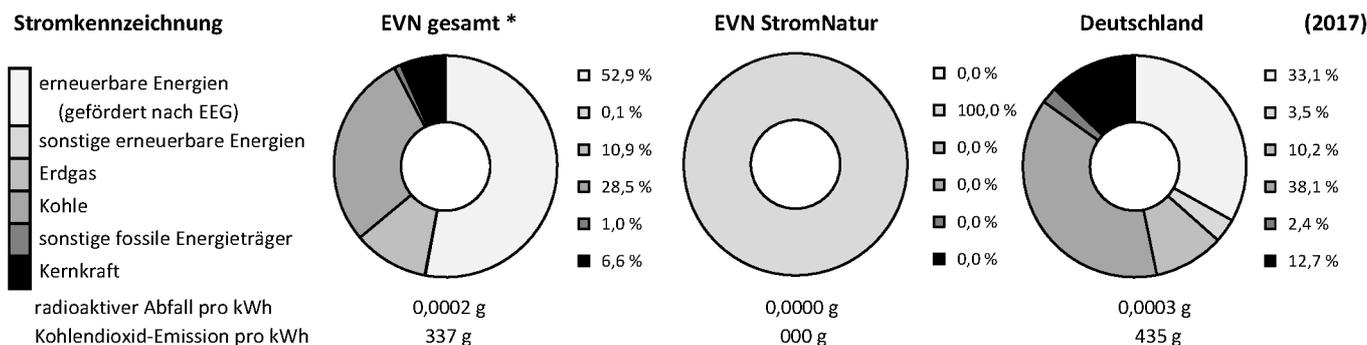
Eingeschränkte Preisgarantie

Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie auf der Grundlage des Vertrages bis zum Ablauf des 31.12. des Jahres des Vertragsschlusses (Erstlaufzeit). Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den oben genannten Grundpreis (jeweils netto; ohne den Netzentgeltanteil) sowie den Energiepreisanteil des Arbeitspreises (jeweils netto, inkl. Konzessionsabgaben) im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage nach Ziffer 6.2 der AGB, Änderungen der Netzentgelte nach Ziffer 6.3 der AGB, Änderungen des KWK-Aufschlags nach Ziffer 6.4 der AGB, Änderungen der § 19- StromNEV-Umlage nach Ziffer 6.5 der AGB, Änderungen der Offshore-Netzumlage nach Ziffer 6.6 der AGB, Änderungen der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV nach Ziffer 6.7 der AGB, Änderungen der Strom- und/oder der Umsatzsteuer nach Ziffer 6.8 der AGB sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffern 6.9 der AGB auf deren Anfall die EVN jeweils keinen Einfluss hat.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19%); ggf. Rundungsdifferenzen bei der zweiten Nachkommastelle.

Stromkennzeichnung



* EVN-verbleibender Energieträgermix: Das Premium Produkt EVN StromNatur hatte am Gesamtaufkommen einen Anteil von unter 0,02%. In der Darstellung ergeben sich keine Unterschiede zur Stromkennzeichnung EVN gesamt.

Beratungsangebot

Haben Sie noch Fragen? Wir informieren und beraten Sie über die Einordnung in die oben genannten Sonderverträge. Sie erreichen uns unter der Rufnummer: (03631) 634-911. Auch für sonstige Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.